

GEMEINDE RECHLIN LANDKREIS MÜRITZ VORHABEN- UND ERSCHL. PLAN BOOTSSERVICE AM SUMPFFSEE M. 1:500

TEIL A: PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG -PlanzV 1990-

0. Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- - - Flurgrenze
- - - Flurstücks- bzw. Eigentums- bzw. Grenzstein
- Höhenpunkt mit Höhenangabe über NN
- Höhenlinien mit Höhenangaben über NN

- ▨ Wohngebäude mit Hausnummer
- ▧ Wirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs -BauGB-
§§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)

- ☉ Sondergebiet Bootservicecenter (§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- GFZ Geschößflächenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- - - Baugrenze

4. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

5. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- ▭ Straßenverkehrsflächen
- - - Straßenbegrenzungslinie
- ▭ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (private Straße)

6. Flächen für Versorgungseinrichtungen, für die Abfallentsorgung und Abfallbeseitigung sowie Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- ⊙ Abfall
- ⊕ Elektrizität
- ⊖ Abwasser

7. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- unterirdisch

8. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- ▨ private Grünfläche

9. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- ▨ Wasserflächen
- ▨ Schiffflächen
- Zweckbestimmung:
- ▨ Hafen

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- ⊙ Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern z. B. Baum (Weide)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

11. Sonstige Planzeichen

- Hauptfährtrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- ▭ GST Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

- ▨ Steganlage

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr.

Satzung der Gemeinde Rechlin über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. für das Gebiet

Aufgrund des § 7 des Maßnahmensgesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622) (bei Aufnahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan) sowie nach § der Bauordnung) bei Anwendung des § 18 InVOrg. und nach § 18 InVOrg. (BGBl. I S. ...) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. für das Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung (Teil C) mit vermögensrechtlichen Aspekten (nur bei Anwendung des § 18 InVOrg) erlassen:

1. Die Anfrage an die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

2. Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

3. Die Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am: sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.

Röbel, den _____
Leiter des Katasteramtes

5. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgt ist, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt, Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

Röbel, den _____
Leiter des Katasteramtes

6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) einschließlich der vermögensrechtlichen Aspekte (nur bei Anwendung des § 18 InVOrg), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

7. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) ist der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom: angezeigt worden. Die höhere Verwaltungsbehörde hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) einschließlich der vermögensrechtlichen Aspekte (nur bei Anwendung des § 18 InVOrg) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

10. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) einschließlich der vermögensrechtlichen Aspekte (nur bei Anwendung des § 18 InVOrg), wird hiermit ausfertigt.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens/Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachungen durch Aushäng: in der Zeit von bis zum -ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie aus der Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Rechlin, den _____
Der Bürgermeister

TEIL B: TEXT

A. Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 BauGB

- § 1 Art der baulichen Nutzung gem. § 11 BauNVO Im sonstigen Sondergebiet "Bootservice am Sumpffsee" sind nur Gebäude für den Bootservice zulässig.

- § 2 Auf den Flächen für Maßnahmen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB) sind folgende Maßnahmen festgesetzt:

Im Bereich Bootservice

- Anpflanzung von kleinen Gehölzen und Bäumen.
- Für die Bepflanzung sind standortgerechte, heimische Laubgehölze zu wählen.

Im Bereich Sumpffsee-Ufer

- Erhalt des Einzelbaumes - Weide.
- Die übrigen Flächen sind der natürlichen Sukzession zu überlassen.

B. Gestalterische Festsetzungen gem. § 86 LBauO M-V

- § 1 Baugestaltung des Boot Charter Wird in Holzrahmenbauweise ausgeführt, nur die Mittelwand wird in Kalksandstein errichtet. Die Außenwände sind mit Profilh Holz zu verblenden und in landschaftsgerechtem Anstrich auszuführen.

- § 2 Baugestaltung Winterlager Im Hang eingebaut, auf Betonfundamenten mit Stützwänden gearbeitetes Winterlager. Dachaufbau: Holzleimbinder für begrüntes Dach als Flachdach.

- § 3 Befestigung der Erschließungswege und GST gem. § 86 LBauO Der Erschließungswege und der Gemeinschaftsstellplätze sind in wassergebundener Oberflächenbefestigung oder in wasserdurchlässiger Ausführung - Rasengitterstein oder Rasenpflaster - herzustellen.

Hinweis ohne Normcharakter

Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.



Gemeinde Rechlin Vorhaben- und Erschließungsplan "Bootservice am Sumpffsee"

5m 10m 30m 40m

M. 1:500